

Sozialpädagogische Hortgruppen – Hort „Plus“

KONZEPT

Stand: Mai 2020



Inhaltsübersicht

1. Vorstellung unserer Einrichtung
2. Gründung und Leitbild
3. Pädagogische Grundhaltung
4. Aufnahme in die sozialpädagogische Hortgruppe
 - 4.1. Kriterien für die Aufnahme
 - 4.2. Aufnahmeverfahren
5. Zielsetzung und Förderschwerpunkt der sozialpädagogischen Hortgruppen
6. Öffnungszeiten und Tagesablauf
 - 6.1. Einzelförderung
 - 6.2. Gruppenpädagogische Maßnahmen
 - 6.3. Krisenintervention
 - 6.4. Teilzeitbetreuung
 - 6.5. Elternarbeit
 - 6.6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen
 - 6.7. Öffentlichkeitsarbeit
7. Rahmenbedingungen
 - 7.1. Unser multiprofessionelles Team
 - 7.2. Lage und Räumlichkeiten
8. Qualitätssicherung
 - 8.1. Prozessorientierte Dokumentation

Sozialpädagogische Hortgruppen – Hort „Plus“

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder sind das Wertvollste und Wichtigste einer Gesellschaft. Kinder sind die Zukunft unseres Landes.

Deshalb sind alle Bereiche, die Kinder betreffen, von besonderer Bedeutung. Für seine positive Entwicklung soll jedes Kind die bestmöglichen Bedingungen, in der es wertgeschätzt und anerkannt wird, erhalten.

Wir Fachkräfte möchten unseren Teil dazu beitragen, die Kinder auf ihrem Lebensweg ein Stück weit zu begleiten. Neben Spaß, Spiel, Ruhe und Geborgenheit bieten wir auch Gelegenheit zum Wiederholen und Vertiefen des in der Schule Gelernten.

Wir haben diese Konzeption erarbeitet, damit Sie sich ein Bild machen können, wie unser Hortalltag aussieht, welche pädagogischen Grundsätze wir beachten und was noch wissenswert ist.

1. Vorstellung unserer Einrichtung

Das Antoniushaus Markt ist eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe unter der Trägerschaft der Stiftung Seraphisches Liebeswerk Altötting (SLW).

Trotz oder gerade weil das Antoniushaus Markt vor über hundert Jahren gegründet wurde, versuchen wir mit unserem pädagogischen Angebot immer auf der Höhe der Zeit zu sein.

In der Erziehung setzen wir bei den Stärken und Fähigkeiten der Kinder an und unterstützen sie in ihrem Reifungsprozess.

Unsere Einrichtung verfügt über zwei sozialpädagogische Hortgruppen (Hort „Plus“), und sieben heilpädagogische und therapeutische Heimgruppen. Hier bieten wir eine bedarfsorientierte, individuelle, an das Kind angepasste Betreuungsmöglichkeit.

In unserer privaten, staatlich anerkannten Antoniushaus-Schule Markt – Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung, unterrichten wir Jungen der Jahrgangsstufen 1-9 in Klassen mit geringer Dichte, um den Schülern einen geschützten Rahmen zu bieten. Hier besteht die Möglichkeit einen mittleren Schulabschluss (Quali) zu erwerben. Den Jugendlichen, welche sich in Ausbildung befinden, bieten wir ein innenbetreutes Wohnen an, womit sie in ihrer Verselbständigung stufenweise von uns unterstützt werden können.

Unser Haus wird täglich zur Mittagszeit von der Küche des Franziskushauses Altötting beliefert. Den Kindern und Jugendlichen wird eine ausgewogene, reichhaltige und gesunde Ernährung geboten.

2. Gründung und Leitbild

Das Seraphische Liebeswerk Altötting (SLW) wurde im Jahre 1889 durch den bayerischen Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich (1853-1931) gegründet.

Unseren Auftrag erfüllen wir seit dieser Zeit im Bewusstsein unserer christlichen Wurzeln und Offenheit für die Anforderungen der heutigen Zeit.

„Auf Fähigkeiten kommt es an!“- so lautet unser gemeinsames pädagogisches Motto. Ziel unserer Arbeit mit den Kindern ist es, deren Fähigkeiten und Stärken zu fördern und sie dabei zu unterstützen ein positives Selbstbild aufzubauen. Emotionale Stabilisierung, soziale Integration und schulische Förderung sind die drei Komponenten, mit denen die Kinder einen erfolgreichen Weg zu einem erfüllenden Leben einschlagen können.

In einem multiprofessionellen Team wollen wir jedem einzelnen Kind einen individuellen Rahmen bieten, in dem es bisherige, einschränkende und verletzende Erfahrungen verarbeiten und ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln kann. Dabei geht es zunächst darum, dem Kind Struktur und damit Sicherheit zu gewähren. In dieser haltgebenden und sicheren Umgebung kann sich das Kind mit seinen psychischen Belastungen und Störungen auseinandersetzen und alternative Verhaltensweisen und Überzeugungen entwickeln. Die verschiedenen Fachkräfte aus den Bereichen Betreuung, Schule und Fachdienst arbeiten dabei vor allem auch mit den Eltern Hand in Hand und bieten so ein ganzheitliches, pädagogisches Feld, in dem die Kinder schulische, sportliche, musische und handwerkliche Erfolge erzielen.

Getragen werden unsere erzieherischen Leitvorstellungen von einem christlichen Welt- und Menschenbild, das sich im Leitbild unseres Trägers „Seraphisches Liebeswerk“ widerspiegelt.

3. Pädagogische Grundhaltung

In unseren sozialpädagogischen Hortgruppen begleiten wir Kinder, Jugendliche und deren Angehörige. Wir legen großen Wert auf ein Klima des Vertrauens, in dem sich die Kinder und Jugendlichen wohl und geborgen fühlen.

Uns ist hierbei wichtig, bei den Stärken, Fähigkeiten und Interessen der Jungen anzusetzen. Unser erzieherischer Auftrag:

- Emotionale Stabilisierung
- Soziale Integration
- Schulische Förderung
- Selbstwert stärken
- Wertevermittlung
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Förderung der Selbständigkeit (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Strategien zur Bewältigung ihrer individuellen Schwierigkeiten
- sinnvolle Teilnahme am gesellschaftlichen Leben / Freizeitgestaltung
- selbstverantwortliche Handlungsfähigkeit
- Übergang ins Berufsleben mitgestalten

4. Aufnahme in die sozialpädagogische Hortgruppe

Wir betreuen männliche Kinder und Jugendliche aus den Landkreisen Altötting, Rottal-Inn, Traunstein und Mühldorf. Die Kinder/Jugendlichen verfügen über ein stabiles, familiäres Umfeld, sodass die Erziehung und Förderung am Nachmittag ausreichend ist.

4.1. Kriterien für die Aufnahme

- Kinder von der 1. bis zur 9. Jahrgangsstufe (Mittelschule)
- Intensiver, sozialpädagogischer und psychologischer Betreuungsbedarf
- Besuch der Antoniushaus-Schule Markt
- Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinde
- Antragstellung muss durch zuständiges Jugendamt erfolgen

Eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit mit den Eltern ist Grundvoraussetzung um eine optimale Betreuung des Kindes sicherzustellen.

Kinder und Jugendliche mit Suchtmittelabhängigkeit oder einem schwerwiegenden akuten, psychiatrischen Krankheitsbild (psychotische Erkrankungen, Selbst- und Fremdgefährdung usw.) können nicht angemessen betreut und gefördert werden.

Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse (z.B. Kleidung, Nahrung und Hygiene) sowie die Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs müssen durch die Familien gewährleistet werden.

4.2. Aufnahmeverfahren

Anfragen zur Aufnahme erfolgen über den Allgemeinen Sozialdienst des zuständigen Amtes für Kinder, Jugend und Familien, welches über die Gewährung der Hilfemaßnahme entscheidet.

Eine direkte Anmeldung der Kinder/Jugendlichen im Antoniushaus durch deren Erziehungsberechtigte ist nicht möglich.

In einem Vorstellungsgespräch, mit der Bereichsleitung, Gruppenleitung, einem Vertreter des zuständigen Jugendamts, des psychologischen Fachdienstes und der Schulleitung, wird die Entscheidung über eine Aufnahme in die Hortgruppe getroffen.

Hier sollten möglichst alle an der Erziehung Beteiligten anwesend sein, um Auftrag und Zielsetzung klar zu formulieren. Außerdem werden Vereinbarungen bezüglich der Zusammenarbeit abgesprochen und gegenseitige Erwartungen geklärt.

5. Zielsetzung und Förderschwerpunkte der sozialpädagogischen Hortgruppen

- Fähigkeiten und Kräfte der Selbsthilfe des Kindes oder Jugendlichen und der Familie steigern
- Durchführung des „ICH SCHAFFS!“-Programms
- Psychosoziale Kompetenz des Kindes/Jugendlichen verbessern
- Erzieherische Kompetenz im familiären Bezugssystem fördern
- Verbleib im familiären Bezugssystem sichern
- Entwicklungsrückstände sowie psychiatrische und psychosoziale Defizite des Kindes/Jugendlichen begleiten und aufarbeiten
- Motivation für schulisches Lernen fördern, geeignete Lerntechniken vermitteln und schulische Defizite aufholen
- Rückführung/Probeunterricht an eine/r Regelschule
- Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung (Praktika)

6. Öffnungszeiten und Tagesablauf

Der Hort Plus ist von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Schließzeiten umfassen vier Wochen im August und die gesamten Weihnachtsferien. In den übrigen Ferien besteht die Möglichkeit für Eltern und Kinder, ein zusätzliches, freiwilliges Betreuungsangebot zu nutzen. Hierbei ist zu beachten, dass in dieser Zeit keine Busbeförderung stattfindet und die Schüler selbst gebracht und abgeholt werden müssen.

- Gemeinsames, gesundes und reichhaltiges Mittagessen
- Lernzeit (i.d.R. eine Stunde)
- Freizeit

Aktionen in der Freizeit:

Wir bieten den Jungen ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Auswahlmöglichkeiten. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Kinder/Jugendlichen ihre Freizeit selbstbestimmt und nach ihren Bedürfnissen gestalten können. Wir achten darauf, dass die Schüler genügend Raum zur Bewegung haben, um eine körperliche Auslastung zu ermöglichen. Hier spielt das soziale Miteinander eine große Rolle, um das Wir-Gefühl zu stärken. Die Kinder haben außerdem die Möglichkeit an gruppenübergreifenden Angeboten teilzunehmen: Fußballtraining, Radlwerkstatt, Klettern, Musikunterricht usw.

- Tagesbesprechung mit Überprüfung des Tagesziels („ICH SCHAFFS!“)
- Heimfahrt

Das „ICH SCHAFFS!“ - Programm

ICH SCHAFFS ist ein lösungsorientiertes Programm für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es hilft ihnen, Probleme durch das Lernen neuer Fähigkeiten zu bewältigen oder besser damit umgehen zu können. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden Projekte geplant, Ziele gesteckt, Ressourcen und Helfer/innen gesucht sowie individuelle Lernschritte festgelegt – und natürlich auch Erfolge gefeiert.

ICH SCHAFFS lebt von der Idee: Lernen und Veränderung gelingen am besten mit Motivation, Zuversicht und vor allem mit Anderen. ICH SCHAFFS fördert die Selbstwirksamkeit und stärkt spielerisch das Selbstvertrauen.

6.1. Einzelförderung

Die Einzelförderung umfasst primär:

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung zu Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit
- Erstellung eines Förderplans unter Einbeziehung aller an der Erziehung und Betreuung des Kindes oder Jugendlichen Beteiligten
- Umsetzung der diagnostischen Ergebnisse und Anhaltspunkte in geeignete pädagogische Maßnahmen
- Im Einzelfall kann die Empfehlung, ein externes therapeutisches Angebot zu nutzen, ausgesprochen werden (z.B. Ergotherapie, Logopädie, fachärztliche Untersuchung und Behandlung)
- Erfassung und Bearbeitung der Verhaltensprobleme
- Planung und Durchführung von pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen
- Aufarbeitung von entwicklungsbedingten Rückständen
- Anwendung und Vermittlung von Förderprogrammen zur Behebung von diagnostizierten Schwächen und Störungen, z.B. Konzentrations-, Sozial-, Hygienetraining
- Schulische Förderung: Hausaufgabenbetreuung unter Beachtung der gezielten Förderung zum selbständigen Lernen
- Förderung zur Integration in das soziale Umfeld durch interessengeleitete Teilnahme an Angeboten von Vereinen oder Institutionen
- Unterstützung bei einer strukturierten Freizeitgestaltung
- Krisenintervention

6.2. Gruppenpädagogische Maßnahmen

- Anleitung zu einem angemessenen Sozialverhalten
- Schaffen von Übungsmöglichkeiten in der Gruppe zum sozialen Lernen und zur Persönlichkeitsbildung

- Gemeinsames Mittagessen zum Kennenlernen von gesunder Ernährung und der Tischmanieren
- Sozialtraining durch Interaktionsspiele und Übungen
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- Vielfältiges Angebot im kreativen, musischen und sportlichen Bereich
- Möglichkeiten zur persönlichen Entlastung des Kindes oder Jugendlichen (räumlicher und zeitlicher Abstand zur Familie) durch die Einbindung in die Hortgruppe
- Orientierungshilfen geben, z.B. durch die Gestaltung von Festen im kirchlichen Jahreskreis
- Freizeitangebote ermöglichen und deren eigenverantwortliche Durchführung fördern (Musikunterricht, Klettern...)
- Ferienmaßnahmen als besonderer Handlungsrahmen außerhalb des Alltags
- Gruppenkonferenzen
- Partizipation – Beteiligung der Kinder/Jugendlichen im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung an Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen zu allen wesentlichen Angelegenheiten des Lebens im Hort. Dazu gehören die Alltagsgestaltung, die Regeln des Miteinanders, Gremien und Foren und der Hilfeprozess. Im Vordergrund steht, die gemeinsame Lösung für anstehende Probleme und Fragen zu finden. Der Hortbeirat besteht aus den beiden Sprechern und den beiden Stellvertretern der beiden Hortgruppen und der Vertrauensperson. Die Sprecher und die Vertrauensperson werden von den Kindern/Jugendlichen zu Beginn eines jeden Schuljahres neu gewählt. Die beiden Sprecher der Hortgruppen nehmen als Mitglieder des Jugendparlaments „Antons 9“ an den regelmäßigen Treffen aller Gruppensprecher des Antoniushauses teil
- Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten – Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Hort gibt es die Möglichkeit, dass diese ihre Anliegen in Schriftform in einen Wunsch- und Kummerkasten werfen können. Dieser wird in regelmäßigen Abständen vom Hortsprecher und der Vertrauensperson ausgeleert, von diesen besprochen und eine Lösung des Anliegens angestrebt. Außerhalb des Horts bietet das Antoniushaus einen Ansprechpartner für Beschwerden der Kinder an

6.3. Krisenintervention

Je genauer im Vorfeld abgeklärt ist, welche Vorerfahrungen mit gewalttätigem, aggressivem Verhalten das Kind hat, umso konkreter können eventuell notwendige Präventionsmaßnahmen getroffen werden.

Das Recht auf Selbstbestimmung findet seine Grenze in der Gefährdung anderer und – je nach Alter und Entwicklungsstand – auch von sich selbst.

Körperlicher Zwang und freiheitsbeschränkende Maßnahmen sind manchmal und ausschließlich zur Gefahrenabwehr erforderlich. Das Festhalten des Kindes erfolgt bei Selbst- und Fremdgefährdung. Diese Maßnahmen beschränken wir auf das notwendige Minimum. Wir kommunizieren und dokumentieren diese transparent. Wir verankern gewaltpräventive Maßnahmen in den pädagogischen Konzepten (Sozialtraining in der Gruppe, „Fit for Life“, Respekt gecheckt, Verhaltenspass, Fortbildungen für Gruppenmitarbeiter). Wir achten nach kritischen Situationen insbesondere auf die

Perspektive der Kinder und erfragen diese aktiv in Kooperation mit dem psychologischen Fachdienst. Massive Gewalthandlungen gegenüber Gruppenmitgliedern als auch Gruppenmitarbeitern können auch kurzfristig zur Anzeige gebracht werden oder zur Beendigung der Maßnahme führen.

Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Persönlichkeit und seiner persönlichen Grenzen. Vorrangig begleiten, unterstützen und fördern wir Kinder und Jugendliche auf den Weg zur Selbstbestimmtheit. Fundiertes Wissen über Recht und Unrecht und die Entwicklung von gesundem Selbstvertrauen, von Selbstwert und der Fähigkeit Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren sind maßgebliche Zielsetzungen unseres pädagogischen Handelns zur Prävention von sexueller Gewalt. Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet im Verdachtsfall nach den Maßgaben des Schutzauftrages §8a SGB VIII vorzugehen und das vorgeschriebene Melde- und Dokumentationsverfahren einzuhalten.

Wichtig ist uns hierbei das betroffene Kind / Jugendlichen zu schützen und Hilfe anzubieten.

6.4 Teilzeitbetreuung

Die Vollzeitbelegung von Montag bis Freitag ist für maximal 10 Kinder vorgesehen. Von diesen 10 Vollzeitplätzen kann bei Bedarf ein Vollzeitplatz in zwei Teilzeitplätze umgewandelt werden. Somit kann pro Gruppe ein Kind zusätzlich aufgenommen werden. Eine Neuaufnahme in Schule/Hort mit Teilzeitbelegung ist nicht möglich. Bei der Teilzeitbelegung wird ein Kind 3 oder 4 Tage in der Gruppe betreut. Die reduzierte Betreuung wird in folgenden Fällen besprochen:

1. Kinder, die schon länger im Antoniushaus sind und bei denen eine Rückführung an eine Regelschule aus verschiedensten Gründen nicht möglich ist. Voraussetzung ist dabei immer, dass die Teilzeitbelegung im Hilfestgespräch beschlossen wird (die Ziele des Hilfestgesprächs erreicht sind) und das Kind bzw. die Familie soweit stabilisiert ist, dass die Maßnahme befürwortet werden kann. Im Hilfestgespräch werden dann die Erwartungen mit dem Kind bzw. den Eltern ausgetauscht. Dazu gehören z.B. sichere Hausaufgabenerledigung, sinnvolle Nachmittagsbeschäftigung usw.
2. Kinder, die sich im letzten Schuljahr an der Antoniushaus-Schule vor einem Wechsel an eine Regelschule befinden. Um den Übergang besser begleiten zu können und damit das Kind bzw. die Familie mehr Selbständigkeit übernehmen kann, wird die Betreuung im Hort auf 3 oder 4 Tage beschränkt. Voraussetzung ist dabei immer, dass die Teilzeitbelegung im Hilfestgespräch beschlossen wird.

6.5 Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der von uns betreuten Kinder ist von großer Bedeutung für das Erreichen sozialpädagogischer und psychosozialer Ziele. Zur Förderung der guten Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Personal finden regelmäßige Gespräche

im Hort statt. Diese sind für die Eltern verpflichtend und stellen eine Voraussetzung für die Aufnahme in den Hort dar. Die Einbeziehung der Familie, zur Sensibilisierung für die Zusammenhänge in der Familie und zur Gewinnung einer Kooperation im Sinne der formulierten Zielsetzungen, ist unerlässlich.

Unsere Elternarbeit umfasst:

- Elterngespräche mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Fragen des erzieherischen Handelns der Eltern, zur Gestaltung des gemeinsamen pädagogischen Handelns und zum Aufbau einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft als gemeinsame Entwicklungsaufgabe von Eltern und Hort. Diese Gespräche basieren auf den Grundlagen des Förderplans und beinhalten den Istzustand, die bisherigen Maßnahmen, die Zielsetzung, die Ressourcen der Eltern, den Lösungsweg und die Evaluation.
- Elternberatung unter Einbeziehung psychosozialer Aspekte durch den Psychologischen Fachdienst der Einrichtung
- Vermittlung anderer Hilfsangebote, z.B. Sozialbehörden, Beratungsstellen
- Hilfestellung zur Alltagsbewältigung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern durch Tür- und Angelgespräche, Telefonate und Eintragungen ins Hausaufgabenheft
- Jährliche Elternbefragung zur Qualitätssicherung
- Hausbesuch bei Erfordernis
- Elternbriefe
- Einladung zur Teilnahme an Gruppenveranstaltungen
- Elternfeste, Feierlichkeiten
- Krisenintervention

6.6 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen

Die pädagogische Arbeit in den sozialpädagogischen Hortgruppen bedingt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Institutionen und ist für das Gelingen der Zielsetzungen notwendig.

Ämter für Kinder, Jugend und Familien

Die Ämter für Kinder, Jugend und Familien als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind Auftraggeber und zentrale Partner.

Daher sind der Informationsaustausch im Vorfeld der Maßnahme und nach Auftragserteilung sowie der regelmäßige Austausch über den Verlauf und Stand der Maßnahme (Förderplan, Hilfeplangespräch) unerlässlich:

- Im Aufnahmeverfahren werden die gegenseitigen Erwartungen und Zielsetzungen abgeklärt und konkrete Absprachen über die Aufgabenverteilung im Verlauf der Maßnahme getroffen.

- Im Verlauf der Maßnahme finden gemeinsame Gespräche und eine regelmäßige Überprüfung der Absprachen und Zielsetzungen statt.
- Regelmäßiger Austausch und Berichterstattung über die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen und der Familiensituation (Förderplanung)
- Bei Bedarf Informationsaustausch und gemeinsame Planung und Durchführung von Kontakten mit der Familie
- Planung der Rückführung und Entlassung
- Gemeinsame Erörterung anderer Hilfemaßnahmen, die alternativ möglich erscheinen
- Sicherstellung des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes oder Jugendlichen nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung vor und informieren das zuständige Amt. Bei der Gefährdungseinschätzung wird die insoweit erfahrene Fachkraft des Antoniushauses beratend hinzugezogen und die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- Kooperation bei der konzeptionellen Fortschreibung der Hortgruppenarbeit

Beschulung

Die Kinder und Jugendlichen der beiden Hortgruppen besuchen die Antoniushaus-Schule Markt – Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung.

Durch die geringe Klassenstärke (8-10 Schüler) ist eine gute Überschaubarkeit der sozialen Interaktion und ein individuelles Eingehen auf die Belange eines jeden Kindes oder Jugendlichen möglich. Bei der gemeinsamen Bewältigung von Aufgaben und Leistungsanforderungen werden Erfolgserlebnisse vermittelt, das Selbstvertrauen des einzelnen Schülers gestärkt und individuelle Schwächen aufgearbeitet.

An der Antoniushaus-Schule besteht ein Klassenlehrersystem, welches einen vertrauten und geschützten Rahmen für unsere Schüler ermöglicht. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Lehrkräften, dem pädagogischen Personal der Hortgruppen und dem psychologischen Fachdienst ist eine differenzierte Förderung des einzelnen Schülers sichergestellt.

Beratungsstellen, therapeutische Dienste und Ärzte

- Informationsaustausch über bisher geleistete oder geplante Hilfe, z.B. durch das Zentrum für Kinder und Jugendliche (ZKJ) mit den beiden Abteilungen – Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) und Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)
- Vereinbarungen über künftige Aufgabenstellungen
- Beratungsgespräche und Konsultationen bei medizinischen Fragestellungen (z.B. kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik, medikamentöse Behandlung)

Arbeitsagentur

- Einbeziehen der Angebote der Arbeitsagentur (vor allem der Berufsberatung) in die Zusammenarbeit mit der Schule
- Beratungsgespräche zur Berufswahl und zur Auswahl des Ausbildungsorts
- Mithilfe bei der Suche nach Ausbildungsplätzen
- Mitwirkung bei der Einleitung von berufsvorbereitenden Maßnahmen und beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen, wenn deren Notwendigkeit gesehen wird

Vereine

- Information über das Angebot der wohnortnahen Vereine
- Motivationsförderung zum regelmäßigen Besuch eines Vereins
- Unterstützung beim Aufnahmeverfahren

6.7 Öffentlichkeitsarbeit

- Gestaltung von Festen im Jahreskreis
- Tag der offenen Tür
- Zusammenarbeit mit der lokalen Presse
- Wahrnehmen informeller Kontakte
- Teilnahme an Fachdiskussionen und Workshops

7. Rahmenbedingungen

7.1. Unser multiprofessionelles Team

In den letzten Jahren konnten wir eine Zunahme an diversen psychiatrischen Krankheitsbildern/Störungen bei Kindern, Jugendlichen und auch Eltern beobachten.

Einige Beispiele hierfür:

- Autismusspektrumsstörung
- Anpassungsstörungen und Entwicklungsstörungen
- soziale und emotionale Beeinträchtigungen
- familiäre Problematiken
- depressive Verläufe
- hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens (ADHS, ADS)
- Sprachstörungen
- Essstörungen
- Ängste und Phobien
- Schulverweigerung
- psychosomatische Krankheitsbilder
- diverse Behinderungen

Eine medikamentöse Begleitung ist dabei oft notwendig.

Um diese Problematik aufzufangen arbeiten wir, im Hort „Plus“, in einem multiprofessionellen Team. Dies setzt sich aus Fach- und Ergänzungskräften unterschiedlicher Professionen zusammen. Beinhaltet sind: Erzieher/in, Kinderpfleger/in, Fachkraft in Kindertageseinrichtungen, Sozialpädagogen/in, Heilerziehungspfleger/in und Pflegefachkräften mit Erfahrungen im psychiatrischen Setting.

Wir leisten fachlich qualifizierte Hilfe und Begleitung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen Menschen in erschwerten Lebenssituationen.

7.2 Lage und Räumlichkeiten

Das Antoniushaus Markt befindet sich relativ zentral zwischen Altötting, Burghausen und Simbach am Inn und ist mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Die sozialpädagogischen Hortgruppen für Kinder und Jugendliche befinden sich in einem freistehenden Haus auf dem Gelände des Antoniushaus Markt. Jede der beiden Gruppen belegt eine Doppelhaushälfte mit Garten. In jeder Gruppe bildet der große Wohn- und Essbereich den räumlichen Mittelpunkt. Im 1. und 2. Stock befinden sich kleinere Räume, die Kinder und Jugendliche belegen, die bereits selbständiger arbeiten können.

Zusätzlich steht ein Büro für psychologische Beratung und individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung. Darüber hinaus sind separate Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung (Kicker, Billard) und zur Erledigung der Hausaufgaben vorhanden.

Für Freizeitaktivitäten oder zur Ausübung von Hobbys bieten wir gruppenübergreifend einen Werkraum, Musikunterricht (z.B. Gitarre oder Keyboard), eine Turnhalle mit Kletterwand, ein Bällebad, ein Heimkino und eine große Außenanlage mit Spiel- und Sportmöglichkeiten (Klettergerüst, Fußballplatz, Lagerfeuerstelle usw.).

8. Qualitätssicherung

In allen Einrichtungsteilen des Antoniushaus Markt läuft ein Qualitätsmanagementprozess nach DIN EN ISO 9001:2008.

Stellenbeschreibungen für alle Mitarbeiter/innen sind im Einrichtungshandbuch ebenso enthalten wie z.B. die Dokumentation der Medikamentengabe und die Darstellung und Kontrolle des Betreuungsverlaufs.

In Qualitätszirkeln, Arbeitsgruppen und über das Leitungsteam sind die pädagogischen Mitarbeiter/innen in den kontinuierlichen Prozess der Verbesserung einbezogen. Außerdem werden regelmäßig Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen angeboten.

Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität unserer sozialpädagogischen und psychologischen Arbeit werden verschiedene Instrumente angewandt – u.a.:

- Psychologische Stellungnahme
- Regelmäßige Hilfesgespräche in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt
- Umsetzung des Hilfeplans in eine reflektierte Förderplanung
- Teamarbeit mit kollegialer Fallberatung

- Wöchentliche Team- und Fallbesprechungen, Organisationsentwicklung und Fragen zur konzeptionellen Weiterentwicklung – ggf. zusammen mit dem Geschäftsführer und dem psychologischen Fachdienst
- Dokumentation der pädagogischen Arbeit
- Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

8.1 Prozessorientierte Dokumentation

Dokumentation	Verantwortung für Erstellung	Verteilung
Dokumentationsbogen	Bereichsleitung, Gruppenleitung, Team	Gruppenakt
Hilfeplanprotokoll	Allgemeiner Sozialdienst	Gruppenakt, psychologischer Fachdienst
Förderplan	Bezugsbetreuer, Gruppenleitung, Bereichsleitung, Team	Gruppenakt, Schule, psychologischer Fachdienst
Elterngespräch	Bezugsbetreuer, Gruppenleitung, Bereichsleitung, Team	Gruppenakt, psychologischer Fachdienst
Lehrergespräch	Bezugsbetreuer, Gruppenleitung, Bereichsleitung, Team	Gruppenakt
Psychologische Einschätzung	Psychologischer Fachdienst	Psychologische Stellungnahme, Gruppenakt
Erzieherkonferenz	Bereichsleitung	Gruppen, Fachdienst
Teamgespräch	Gruppenleitung	Gruppen, Fachdienst
Öffentlichkeitsarbeit	Geschäftsführung, Bereichsleitung	Arbeitskreise
Ferienöffnung	Bereichsleitung, Gruppenleitung, Team	Gruppen

26.03.2020 von: Corinna Schuster und Regine Huml